

Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9

Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

A. STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Regierung von Oberbayern, Stellungnahme vom 19.03.2020

Abwägung

Der Bedarf der Gemeinde Oberhausen für Wohnbauentwicklung wurde im Rahmen der 15. FNP-Änderung nachvollziehbar dargestellt. Die Ausführungen werden in der Begründung zur vorliegenden Planung ergänzt.

Die Ausweisung von ausschließlich Einzelhausbebauung mit entsprechendem Flächenbedarf reagiert auf die Lage des Planungsgebietes zwischen bereits bestehender, lockerer Einzelhausbebauung südlich der Erschließungsstraße „Mühlweg“ und dem angrenzenden, weitläufigen Parkgelände des Schlosses von Sinning.

Die Gemeinde Oberhausen ist neben den notwendigen Baugebietsneuausweisungen sehr aktiv dabei Nachverdichtungen in den Ortsmitten der Ortsteile zu unterstützen.

Durch den Erwerb leerfallender, ehemaliger landwirtschaftlicher oder sonstiger Anwesen wurden in der Vergangenheit und aktuell zentrale Flächen für verdichtete Wohnnutzung, z. Teil auch mit Gewerbe- bzw. Gemeinbedarfsflächen entwickelt (z. Bsp. Ortsmitte in Oberhausen, Innovationszentrum in Unterhausen, ehemaliges Zimmereigelände in Sinning, Buck-Anwesen in Sinning, ...)

Insgesamt strebt die Gemeinde eine ausgewogene Baulandpolitik die den verschiedenen Bedürfnissen (Einzelhäuser für junge Familien bis hin zu altersgerechtem Wohnraum im zentralen Umfeld, z. Bsp. Quartier Jung und Alt in Oberhausen) Rechnung trägt, an.

Durch den Abschluss von städtebaulichen Verträgen mit einer Bauverpflichtung, zeitliche Begrenzung der Veräußerung usw. nutzt die Gemeinde neben der Bauleitplanung die Möglichkeit zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung des Baulandes.

Baulücken konnten daher bereits über längere Zeiträume vermieden werden und sind aktuell in der Gemeinde nicht relevant vorhanden. Im Gemeindeteil Sinning ist die Bebauungsstruktur auf große Hofflächen angelegt die zeitlich nicht absehbar auch so weiter genutzt werden. Die städtebauliche Rahmenplanung der Gemeinde aus 2010 war und ist Grundlage für die Überlegungen der weiteren Baulandentwicklungen. Zudem besonders im Gemeindeteil Sinning die Nachfrage nach einer Einzelhausbebauung überwiegt. Durch Ausweisung eines kleineren Baugebietes soll der akute Bedarf (1-3 Jahre) abgedeckt werden. Dadurch kann die bestehenden Infrastruktur genutzt werden. Die Umsetzung von Potentialflächen im FNP (gemeindeteilbezogen) würde eine weitausgrößere Flächenumnutzung nach sich ziehen, auch

um die neue Infrastruktur zu finanzieren. Dies soll einer mittelfristigen Planung 4-8 Jahre vorbehalten bleiben. Zudem der Bedarf weiter gegeben ist.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Die Begründung ist zum Bedarf und zu Potentialflächen zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Herr Reil außerhalb des Sitzungsraumes

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 15 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 3. Juni 2020


Manhart



Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9

Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

A. STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

3. Planungsverband Region Ingolstadt, Stellungnahme vom 03.04.2020

Abwägung

Durch den Abschluss von städtebaulichen Verträgen mit einer Bauverpflichtung, zeitliche Begrenzung der Veräußerung usw. nutzt die Gemeinde neben der Bauleitplanung die Möglichkeit zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung des Baulandes Baulücken konnten daher bereits über längere Zeiträume vermieden werden und sind aktuell in der Gemeinde nicht relevant vorhanden.

Im BG Hüllacker sind bis auf ein Mehrfamilienhausgrundstück alle Grundstücke veräußert und für 35 Bauparzellen liegt bereits der Bauantrag vor bzw. die Bauvorhaben wurden bereits begonnen. Durch die Nähe zur Großen Kreisstadt und die gute Infrastruktur ist der Druck auf den Wohnungsmarkt weiterhin sehr hoch.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Die Begründung ist zum Bedarf und zu Potentialflächen zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Herr Reil außerhalb des Sitzungsraumes

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 15 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 3. Juni 2020


Manhart



Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9

Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

A. STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

4. Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

4.1 SG3/30, Stellungnahme vom 24.04.2020

Abwägung

Zu 3.3:

Die Festsetzung zur Wandhöhe für Pultdächer wird gestrichen, da im vorliegenden Planungsgebiet, in unmittelbarer Nähe zum denkmalgeschützten Schloss keine Pultdächer zugelassen werden sollen.

Zu 7.4:

Die Anregung zum First in Längsrichtung der Gebäude wird aufgenommen. Anbauten usw. werden von den Festsetzungen zur Dachform, -neigung und -deckung ausgenommen.

Sonstiges:

Pro Wohneinheit werden zwei Stellplätze festgesetzt.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Die Planung ist entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 16 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 3. Juni 2020


Manhart



Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9

Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

A. STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

4. Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

4.3 Ortsplanung, Stellungnahme vom 15.04.2020

Abwägung

Pulldächer werden nicht zugelassen, d. h. auch die Festsetzung zur Dachdeckung von Pulldächern (Metaldeckungen) ist zu streichen.

Die Festsetzung für Vorgartenbereiche ohne Einfriedung mit Pflanzgebot dient der erweiterten Straßenraumgestaltung mit Pflanzgeboten um dieser exponierten Lage am Schloss Rechnung zu tragen.

Eine weitere Festsetzung zum Ausschluss von Einfriedungen für Garagenzufahrten wird ergänzt.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Walmdächer werden gestrichen.

Die Planung ist entsprechend zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 16 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 3. Juni 2020


Manhart



Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9

Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

A. STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

4. Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

4.5 Naturschutz, Stellungnahme vom 17.04.2020

Abwägung

Die grünordnerischen Festsetzungen werden bis zum nächsten Verfahrensschritt überarbeitet und die Festsetzung verbindlicher Pflanzgebote geprüft.

Die südöstliche Fläche mit dem zu erhaltenden Gehölzbestand bleibt Bestandteil des Schloßgartens und wird daher als private Grünfläche festgesetzt.

Für die Pflanzgebote werden wie vorgeschlagen „heimische oder standortgerechte, klimaangepasste Laubbäume“ festgesetzt.

Auf weitere Festsetzungen von Arten und Qualitäten im Straßenraum und auf privaten Flächen wird verzichtet.

Die Festsetzung zum Artenschutz wird wie vorgeschlagen übernommen.

Trennung öffentliches Grün und privates Grün

Um das BG öffentlich, Waldfläche östlich privat.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Die Planung ist entsprechend zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 16 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 3. Juni 2020

Marhart



Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9

Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

A. STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

4. Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

4.6 Immissionsschutz, Stellungnahme vom 21.04.2020

Abwägung

Auf Grund der vorliegenden Betriebsbeschreibung ist eine gutachterliche Stellungnahme zum Immissionsschutz einzuholen. Grundsätzlich ist derzeit auch auf Grund der Genehmigungssituation von wenigen Großveranstaltungen auszugehen. Das direkt angrenzende Gebäude wird als Maschinenunterstellhalle genutzt. Im weiteren Verlauf ist die Getreidereinigung angesiedelt. Die Ergebnisse des Gutachtens sind im B-Plan zu berücksichtigen.

Entsprechende Festsetzungen und Hinweise sind auch in den privatrechtlichen Kaufverträgen zu berücksichtigen

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Die Planung ist entsprechend zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 16 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 3. Juni 2020


Manhart



Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9

Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

A. STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

5. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Stellungnahme vom 31.03.2020

Abwägung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Gem. dem vorliegenden Bodengutachten (EFUTECH GmbH vom 28.04.2020) ist eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht möglich.

Grundwasser steht durch den nahen Sinninger Bach sehr hoch.

Bis zum nächsten Verfahrensschritt ist in Absprache mit dem WWA ein Entwässerungskonzept auszuarbeiten und entsprechende Festsetzungen zu treffen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zuzustimmen und beauftragt die entsprechende Erschließungsplanung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 16 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 3. Juni 2020


Marthart



Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9

Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

- A. **STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**
- 6. **Staatliches Bauamt Ingolstadt, Stellungnahme vom 03.04.2020**

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Änderungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 16 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 3. Juni 2020


Manhart



Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9

Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

A. STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

7. Handwerkskammer für München und Oberbayern, Stellungnahme vom 29.04.2020

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Ein Bodengutachten liegt mittlerweile vor. Der Hinweis zu Schutzmaßnahmen ist ggf. in Absprache mit dem WWA zu ergänzen (siehe Beschlussfassung zu Pkt. 5 - Stellungnahme WWA).

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 16 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 3. Juni 2020

Manhart



Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9 Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

- A. STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**
10. Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 23.04.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und sind im Rahmen der Erschließungsplanung weiter zu beachten.

Abstimmung: 16 : 0 dafür

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 16 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 9. Juni 2020


Manhart



Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9

Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

A. STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

11. Deutsche Bahn AG, Stellungnahme vom 23.04.2020

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Belange der Bahn sind durch das vorliegende Planungsgebiet allerdings nicht betroffen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 16 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 3. Juni 2020


Manhart



Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9

Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

A. STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

12. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 21.04.2020

Abwägung

Die zu erhaltenden Gehölze liegen im Südosten der geplanten neuen Bebauung. Die gegebenen Abstände werden für ausreichend erachtet.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Frau Reil außerhalb des Sitzungsraumes

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 15 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 3. Juni 2020


Manhart



Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9

Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

13. Bischöfliche Finanzkammer, Stellungnahme vom 14.04.2020

Sachverhalt:

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.03.2020, mit dem Sie uns von der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Mühlweg“ im Gemeindeteil Sinning informieren.

Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass unsererseits keine Einwendungen gegen die Planung vorgebracht werden. Nachdem sich aber die Kirche St. Nikolaus in der Nähe des Planungsgebietes befindet, dürfen wir Sie bitten, in den Bebauungsplan rein vorsorglich einen Passus bzgl. einer Duldung von Glockengeläut mit einzufügen der z.B. wie folgt lauten könnte:

Die Emissionen, die von der Kirche ausgehen (überwiegend Glockengeläut) sind von den Bewohnern im Umfeld der Kirche zu dulden.

Wir haben auch das zuständige Kath. Pfarramt von dieser Planung in Kenntnis gesetzt. Sollten von dort Anregungen oder Bedenken vorzubringen sein, werden Sie entweder vom Pfarramt direkt oder von uns innerhalb der gesetzten Frist hiervon in Kenntnis gesetzt werden.

Abwägung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt den Hinweis aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, den Hinweis im Abwägungsvorschlag der Verwaltung mitaufzunehmen und zuzustimmen. Eine Ergänzung der Planung ist nicht veranlasst.

Abstimmung: 15 : 0 dafür

Frau Reil ist außerhalb des Sitzungsraumes.

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 15 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 9. Juni 2020


Manhart



Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9

Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

A. STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

14. Bayerischer Bauernverband, Stellungnahme vom 07.04.2020

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Die gesetzlichen Bestimmungen zu den Abstandsflächen gelten allgemein. Wirtschaftswege sind nicht betroffen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Frau Reil außerhalb des Sitzungsraumes

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 15 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 3. Juni 2020

Manhart



Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9

Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

A. STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

15. Schwaben Netz, Stellungnahme vom 07.04.2020

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Erschließungsplanung weiter zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Frau Reil außerhalb des Sitzungsraumes

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 15 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 3. Juni 2020


Manhart



Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9

Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

A. STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

16. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Stellungnahme vom 08.04.2020

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Erschließungsplanung weiter zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Frau Reil außerhalb des Sitzungsraumes

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 15 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 3. Juni 2020


Manhart



Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9

Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

A. STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

18. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 14.04.2020

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Zu den Bodendenkmälern und die Notwendigkeit einer denkmalrechtlichen Erlaubnis werden Hinweise im Bebauungsplan ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Frau Reil außerhalb des Sitzungsraumes

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 15 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 3. Juni 2020


Manhart



Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9

Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

A. STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

19. Bayernwerk Netz GmbH, Stellungnahme vom 18.03.2020

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und sind im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Frau Reil außerhalb des Sitzungsraumes

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 15 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 3. Juni 2020


Manhart



Beschlussauszug



Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 im Sitzungssaal des Innovationszentrums Unterhausen

TOP-Nr. 9

Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 13b BauBG i.V.m. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

B. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen beschließt, dass zur Kenntnis genommen wird, dass keine Bedenken und Anregungen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit über die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 29 „Mühlweg“ im Gemeindeteil Sinning im Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 16 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Oberhausen, den 3. Juni 2020


Manhart

